

Feuilleton

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **6 (1897)**

Heft 47

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sehenswürdigkeiten, denen noch die speziellen Industrien hinzugefügt werden könnten.

Erlauben Sie mir, meine Herren, dass ich Ihnen den betreffenden Prospekt und Vertrag wörtlich mitteile:

„Die Heidelberger Kollegen, Besitzer der Hotels I. und II. Ranges, haben ihre jährlichen Inserate dahin geregelt, dass sie sich zu gemeinsamen Inserierungen mit der Stadträtlichen Presskommission unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters vereinigen, um nur noch gemeinschaftlich in den von ihnen bezeichneten Reise- und Kursbüchern, sowie Zeitungen und Wochenschriften mit dem Cliché der Stadt zu inserieren. Die Hotels folgen in alphabetischer Ordnung, und steht es jedem frei, den Rang seines Hauses sowie dessen Lage kurz beizufügen. Bei einer Strafe von dreihundert Mark verpflichten sich sämtliche Kollegen, keine Sonderinserate in den bestimmten Büchern und Zeitungen zu erlassen. Durch jährlichen Beitrag eines jeden, nach Grösse und Rang seines Hauses, sowie eines Zuschusses der Stadt und des Gemeinnützigen Vereins, werden die Kosten gedeckt. Alle Annoncen-Sammler haben sich von jetzt ab an die Press-Kommission zu wenden.“

Wir lassen zur Nachahmung Vertrag und Hotel-Verzeichnis hier folgen:

Vertrag:

Die Unterzeichneten erklären sich bereit, im nächsten Jahre behufs Erlassung einer gemeinsamen, den verschiedenen Interessen Rechnung tragenden Reklame-Announce in den neuesten Reisehandbüchern, Coursbüchern und Zeitungen nachstehende Beiträge an die Stadtkasse zu bezahlen, indem sie sich zugleich verpflichten, in den Reisehandbüchern, Coursbüchern und Zeitungen, in denen diese von der städtischen Press-Kommission unter Zuzug der Herren (3 Kollegen) in Bezug auf Inhalt und Form festzustellende Announce erscheint, im nächsten Jahre bei Vermeidung einer Strafe von 300 Mark für den einzelnen Fall, die der Stadt für Reklame-Zwecke zufließen soll, keine Sonder-Announce zu erlassen.

Heidelberg, 6. November 1891.

Das ist bündig und nachahmungswürdig, obgleich ich an der Form Einiges aussetzen habe, namentlich die Aufnahme einer Strafbefugnis. Ich meine: unter Kollegen genügt, wie bei allen ehrlichen Leuten, Wort und Unterschrift.

Schwieriger ist allerdings in mancher Beziehung die Ausführung!

Zunächst wird es schwer sein, die Kollegen unter einen Hut zu bringen, sie zu einem gemeinsamen Vorgehen zu vereinigen, und da gratuliere ich mir, dass ich heute Gelegenheit habe, die Angelegenheit vor einer so zahlreichen Versammlung aus allen Teilen Europas vorzutragen zu können.

Überlegen Sie sich die Sache recht ernstlich, meine Herren, und wer sich berufen fühlt, der mache Propaganda, der verjünge die Kollegen in seiner Stadt, oder in seinem District, und veranlasse sie, mit ihm zu gehen.

Ich selbst habe sie schon in Brüssel in Anregung gebracht, habe dort vorzüglich guten Willen und geneigtes Entgegenkommen gefunden und hoffe, nach unserer internationalen Ausstellung vor Ende dieses Jahres zum Ziele zu kommen.

Treten wir einmal zu einer praktischen Vereinigung namentlich in dieser Angelegenheit zusammen, stellt sich unter örtlichen Kollegen das Vertrauen und die gute freundschaftliche Beziehung ein, so wird bald auch manche andere Interessenfrage kommen, die durch gemeinsames, vertrauensvolles Arbeiten leicht ihre Lösung finden dürfte.

Aber wir müssen viele Kollektiv-Annoncen-Gesellschaften sein, um Gegnern zu imponieren, die nicht zu verachten sind: Die Hauptreisebücher und namentlich die Haupt-Kursbücher. Eines der Letzteren hat den Kollektiv-Annoncen gegenüber eine entschieden ablehnende Stellung eingenommen, worüber unsere Wochenschrift mehrfach berichtet hat.

Wir können es unseren Gegnern nicht übel nehmen, wenn sie ihre Interessen verteidigen, umgekehrt können diese es aber auch uns nicht übel nehmen, wenn wir dasselbe thun. — Um dies jedoch mit Erfolg belohnt zu sehen, müssen wir

Viele sein und einig gehen, damit wir: „de puissance à puissance“ contrahieren, und um möglichst praktisch vorzugehen, schlage ich vor, dass die Generalversammlung zu diesem Zweck eine Kommission ernenne, welche die Sache in die Hand nimmt.

Dies zugestanden, fordere ich Sie auf, geehrte Herren und Kollegen, wenn sie überhaupt mit mir einverstanden sind, sofort nach Ihrer Rückkehr in die Heimat die Kollegen Ihrer Stadt oder Ihres Interessendistricts zu versammeln, zu versuchen, mit denselben eine Einigung zu erzielen und, wo diese erfolgt, noch vor Schluss des Jahres der zu ernennenden Kommission Anzeige zu machen.

Diese würde sich dann mit den Direktoren der hauptsächlichsten Reise- und Kursbücher in Verbindung setzen und mit ihnen über den Preis der Kollektiv-Annoncen-Seiten zu verhandeln; von ihrer Stellungnahme würde es dann für sie abhängen, X-Seiten Annoncen fest zu haben oder nicht zu haben.

Können wir mit den hauptsächlichsten Reise- und Kursbüchern eine Einigung erzielen, so kommen alle andere Annoncen-Institute von selbst. Ich glaube hiermit meine Aufgabe erschöpft zu haben und erlaube mir nur noch den Entwurf eines Programmes einer Kollektiv-Annoncen-Vereinigung, wie ich sie mir denke, hinzuzufügen, welche ich hauptsächlich nach dem Heidelberger Programm modelliert habe.

In einer Stadt oder einem District, welcher gleiche Interessen verfolgt, treten die Kollegen der Hotel I. und II. Klasse zusammen und einigen sich zur Einrichtung von Kollektiv-Annoncen.

Vor Allem suchen sie ihren Magistrat oder Stadtrat, vielleicht auch Eisenbahn- oder Dampf-schiff-Direktionen, selbst die Repräsentanten der örtlichen Hauptindustrien in ihr Interesse zu ziehen und zur praktischen und pekuniären Beteiligung zu gewinnen. Sie wählen ein Komitee, welches ein Programm und die Rechte und Pflichten des Einzelnen feststellt, welches namentlich die Organe auswählt, deren man sich für die Kollektiv-Annoncen bedienen will.

Das Komitee wählt ausser seinem Vorsitzenden seinen Schriftführer, der sich mit der Vereins-Kommission und den Publizisten in Verbindung setzt und einen Schatzmeister, der die Beiträge einzieht und die Zahlungen macht.

Als Beiträge müssen sich die Herren je nach Ort, Zahl und Wichtigkeit der Geschäfte selbst einschätzen. Wenn jeder nur die Hälfte von dem zuschiesst, was es bisher für Publizität ausgab, so wird immerhin eine anständige, auch genügende Summe herauskommen.

Alle Offerten, die von irgend welcher Publizität ausgehen, gehen alle an das Komitee, das wählt oder verwirft. Jeder Teilnehmer macht durch Wort und Unterschrift sich verbindlich, in den durch das Komitee ausgewählten Organen keine spezielle weitere Annonce erscheinen zu lassen, dagegen hat er für nicht gewählte freie Hand. Das Ideal wäre allerdings, wenn keine andere Publizität wie die kollektive gemacht würde. Vielleicht ist auch das mit der Zeit zu erreichen.

Die Annoncen beginnen da, wo sich Behörden beteiligen, mit einer Ansicht der Stadt oder Gegend und einer kurzen Beschreibung und Aufzählung der Sehenswürdigkeiten. Die alphabetisch nach den Namen geordneten Hotels beschränken ihre Annoncen auf die Rangordnung, durch I und II bezeichnet, und Adresse, Strasse oder Platz. Wenn beliebt, kann noch der Name des Besitzers hinzugefügt werden.

Die Heidelberger Vereinigung besteht seit 1892 und ist ausser dem Heidelberger Oberbürgermeister durch unseren Freund und Aufsichtsrat Herrn Adam Ellmer präsident, der versichert, dass sich die Kollegen in Heidelberg bei der Vereinigung wohl befinden.

Die Heidelberger Kollektiv-Annoncen-Gesellschaft hatte im Jahre 1896 zirka 1619 Mark Zuschuss von der Stadt, 500 Mark vom Gemeinnützigen Verein und 300 Mark vom Bergwerk-Verein.

Von unserem Fach gehörten 13 Teilnehmer der Vereinigung an und zwar:

Einer mit einem Jahresbeitrag von 600 Mark,	
drei „ Beiträgen	500 „
drei „ „	400 „
vier „ „	300 „
zwei „ „	150 „

Im Ganzen eine Einnahme von 6819 Mark gegen eine Ausgabe von gleicher Höhe. Für das laufende Jahr ist eine Ausgabe von 8572 Mark vorgesehen.

Verzeihen Sie, meine Herren, dass ich Sie so lange bei diesem Thema aufgehalten habe. Sie werden aber mit mir einig gehen, dass es immerhin eine ernsthafte Beleuchtung verdient.“



Im Kehricht. Was alles in London verloren geht, ist aus folgender Zusammenstellung eines Londoner Blattes ersichtlich: Es wurden von 1. Oktober 1896 bis 1. Oktober 1897 von den Strassenkehrern im Kehricht gefunden: 127,382 Fr. in Gold, Silber und Billon, 3500 Fr. in Cheques, 48,625 Fr. in Banknoten, 125,000 Fr. in amerikanischen Eisenbahnaktien, 68 Damenuhren, 6 Herrenuhren, 212 Ringe, 134 Brochen, 618 Bracelets, 98 Operringe und 6 Gebisse.

Die grösste Küche der Welt dürfte die in ungeheurer Massstabe betriebene Restauration des Bon Marché in Paris sein. In diesem Riesen-Etablissement sind nicht weniger als 4000 Angestellte beschäftigt. Als eine wirkliche Sehenswürdigkeit könnte man vor allen Dingen die kolossalen Küchenräume dieses weltberühmten Bazars bezeichnen, in denen ungefähr 90 Köche mit 100 Gehilfen tätig sind. Der kleinste dort im Gebrauch befindliche Kessel enthält 100 und der grösste 500 Quart Wasser. In jeder der 50 Riesenbratpfannen können 300 Cotelettes auf einmal hergerichtet werden, während jeder der grossen Kochtöpfe über 225 Pfund Kartoffeln oder entsprechende Quantität Gemüse aufnehmen kann. Wenn Omelettes zubereitet werden, sind allein 7500 Eier dazu erforderlich.

Zwei merkwürdige Dörfer liegen in der Nähe südlich von Lübbenau. Das eine ist Klein-Klessow, es zählt nur vier Nummern mit im Ganzen 4 Familien. Von den vorhandenen 4 Hauswirten bilden 3 die Ortsbehörde: einer ist Gemeindevorsteher, die beiden anderen sind die Schöffen und der letzte mit seiner Familie bildet das „Volk.“ Während nun dieser Ort keine Gastwirtschaft hat, besitzt das nicht viel grössere Dorf Gross-Klessow deren 2 mit voller Schankgerechtigkeit. Bei der geringen Einwohnerzahl (etwas über 200, darunter also höchstens 40 trinkfeste Männer) würden beide Wirtschaften zu gleicher Zeit nicht gut bestehen können, die Inhaber wechseln daher von Jahr zu Jahr mit der Ausübung ihres Gewerbes ab, so dass immer nur eine der beiden Gastwirtschaften offen ist. In der Sylvesternacht Punkt 12 Uhr wird dann diese geschlossen und die vorhandenen Gäste siedeln nach der andern Schenke über. Der auf ein Jahr „zur Disposition“ gestellte Wirt von Nr. 1 wird dann Gast des zweiten und so weiter abwechselnd.

Auch ein Wohltäter der Menschheit. Letztlich starb in Paris ein berühmter Koch. Er hinterliess seinen beiden Neffen die hübsche Summe von 250,000 Fr. Doch knüpfte er an das Erbe folgende sonderbare Bedingung, die wir mit seinen eigenen Worten anführen wollen: „In der Absicht, nach dem Tode meinen Mitbürgern nützlich zu sein, und in der Ueberzeugung, dass die Grabschriften, in denen die Tugenden eines Toten gelobt werden, nichts nützen, wünsche ich, dass die Inschrift auf meinem Grabmonument durch einen metallenen Rahmen ersetzt werde, der mit einem Gürtel verschlossen ist und oben an einer Marmorsäule, die nur meinen Namen trägt, befestigt werden soll. Jeden Tag soll durch die Sorge meiner Erben ein sehr deutlich geschriebenes Rezept für die Küche in die Fugen des Rahmens hineingeschoben werden. Ich hinterlasse zu diesem Zwecke 365 Rezepte, welche man in einer Kasse finden wird. Nach Verlauf eines Jahres fängt man damit wieder von vorne an und so fort. Auf diese Weise können Wissbegierige, die ihre Toten besuchen, nützliche Kenntnisse vom Friedhofe wegnehmen. Für den Fall, dass meine vorgenannten Erben diese meine Bedingung nicht

erfüllen sollen, so würde mein ganzes Vermögen der öffentlichen Armenpflege zufallen.“ Nun will aber die Friedhofkommission keine Küchenrezepte auf den Grabmonumenten, und so schweben die beiden Neffen in Gefahr, das hübsche Erbe zu verlieren.

In ein Wiesbadener Hotel war eine Familie aus London gezogen, deren zweijähriges Kind Ende Januar d. J. am Scharlach erkrankte, was dem Besitzer Anlass gab, von der Familie St. die sofortige Räumung der Wohnung zu verlangen. Die Gutachten mehrerer Aerzte lauteten jedoch dahin, dass das Kind bei der herrschenden Kälte ohne Lebensgefahr nicht weggebracht werden könne. Der Hotelbesitzer liess nun der Familie, da ihm von Geschäftsführer gesagt worden, sie setze sich über die Regeln der Hygiene und der Isolierung hinweg, Kohlen, Holz und Wasser verweigern, sodass der Aufenthalt in der Wohnung recht ungemütlich wurde. Nur um nicht weitere Zwistigkeiten hervorzurufen, zog die Familie einige Tage später aus. In der Handlungsweise des Hotelbesitzers hat das Landgericht Wiesbaden eine versuchte Nötigung erblickt, und ihn deshalb am 2. Juli zu 500 Mk. Geldbusse verurteilt. Es ging davon aus, dass nur auf gesetzlichem Wege die Räumung der Wohnung hätte durchgeführt werden können, dass die Familie, namentlich unter den obwaltenden Umständen, nicht verpflichtet war, auszuweichen, und das der Hotelbesitzer einen widerrechtlichen Zwang ausgeübt hätte. In der Revision des Angeklagten vor dem Reichsgerichte wurde geltend gemacht, der Angeklagte habe sich in einer Notlage befunden, weil er die Einschleppung der Krankheit in seine Familie, die ebenfalls in dem Gasthofs wohnt, befürchtet habe. Sodann wurde das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit bestritten und behauptet, das angewandte Mittel könne als Gewalt nicht angesehen werden. Der Rechtsanwalt beantragte die Verwerfung der Revision und bemerkte bezüglich des letzten Einwandes, dass nach der Rechtsprechung des Landgerichts eine erhebliche Kraftanstrengung nicht erforderlich sei. Das Reichsgericht schloss sich diesen Ausführungen an und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Reiseerleichterung im Verkehr mit Frankreich. Vom 1. Dezember 1891 an tritt für den Personenverkehr mit Frankreich eine bemerkenswerte Erleichterung in Kraft. Auf den Bahnhöfen Lausanne, Zürich und Locle werden nämlich auf genannten Zeitpunkt Ausgabestellen von schweizerischen kombinierbaren Billetten in Verbindung mit Couponsheften für beliebig gewählte Strecken der französischen Hauptbahnen im Umfang von mindestens 300 km für alle drei Klassen eingerichtet. Zur Entgegennahme von Bestellungen und zu deren Weitergabe an die Aufgabestellen in Lausanne, Zürich und Locle sind einige diejenigen Stationen ermächtigt, welche schweizerische kombinierbare Randreisebilletts ausgeben. Die Gültigkeitsdauer dieser Billette beträgt 45 Tage, sofern das französische Couponheft eine Reise von 300 bis auf 3000 km umschliesst; bei Reisen im Umfange von über 3000 km wird die Gültigkeitsdauer auf 60 Tage erhöht.

Für die schweizerischen Strecken wird weder die Zusammenstellung einer eigentlichen Rundfahrt noch eine Minimallänge der Strecke verlangt. Der Reisezug kann irgend welche Form beschreiben, muss aber eine oder mehrere der Grenzstationen Bouveret, Genève-Coravin, Pontarlier, Locle, Delle oder Petit-Croix betreffen. Aus den französischen Strecken muss der Reisezug, welcher vom Reisenden selbst zum Voraus unter Angabe der allfällig gewünschten Aufenthaltsstationen, zu bestimmen ist, zur Ausgangsstation (Bouveret, Genève-Coravin, Pontarlier, Locle, Delle oder Petit-Croix) zurückführen, es sei denn, dass der Eintritt in Frankreich über eine derselben (z. B. Genf) und der Austritt über eine andere derselben (z. B. Delle) stattfindet, was zulässig ist.

Es wird nicht verlangt, dass der Reisezug drehbars nur einen geschlossenen Kreis bilde, dessen Teilstrecken nur einmal befahren werden können; er kann auch Strecken umfassen, welche in beiden Richtungen zurückgelegt werden



Exzentrische Reisende.

Die Zahl derer, welche auf Stelzen, Rädern oder zu Fuss eine Reise um die Welt unternehmen, wird mit jedem Tag grösser und Kunststücke dieser Art sind jetzt auf der Tagesordnung. Hohe Wetten werden entriert und die abenteuerlichsten Fahrten werden unternommen, wenn Aussicht vorhanden ist einen erklecklichen Gewinn einzuhemsen oder wenigstens Aufsehen zu erregen und so die liebe Eitelkeit zu befriedigen.

Einer dieser „excentric travellers“, ein Deutscher, befindet sich jetzt in London, nachdem er seine Weltreise glücklich beendet hat. Die Kosten der Reise wurden lediglich von ihm selbst aus den Einnahmen bestritten, welche er aus Vorlesungen oder dem Verkauf seiner Photographien auf der Reise erzielte. Im Ganzen brachte ihm sein Spaziergang die hübsche Summe von 3000 Dollars.

Gegen eine Wette von 10,000 Dollars haben zwei reiselustige Fussgänger es unternommen, eine Promenade um die Welt in 2 Jahren zu machen. Doch hat sich ein biederer Einwoh-

ner von San-Francisco erboten, dieselbe Reise schon in einem Jahre zu vollenden, beansprucht aber hierfür die Kleinigkeit von 250,000 Dollar. Ein Russe will ein etwas langsames Tempo einhalten, in 6 1/2 Jahren hofft er wieder seine Vaterstadt begrüssen zu können.

Eine weitere Spezialität ist ein Zeitungsreisender, d. h. ein Individuum, welches eine neue Bekleidungsart, der man die Billigkeit nicht abstreiten kann, an sich zuerst praktisch erproben will. Er ist vollständig in Zeitungen gekleidet und soll auf seiner Reise von New-York nach Boston in seinem seltsamen Anzuge bereits 200 £ zusammengefochten haben.

Einer der jüngsten Fussreisenden ist ein Belgier, welcher die Strecke von Antwerpen nach Brüssel rückwärts gehend zurückgelegt hat. Er war genötigt, Schuhe zu tragen, welche an den Spitzen Hacken trugen und nach einiger Übung war er in der That im Stande, ebenso schnell rückwärts wie vorwärts zu laufen.

Ein junger Deutscher wettete, dass er in einer Kiste von Berlin nach Paris und zurück reisen und nur nach seiner Ankunft in Paris einige Erfrischungen einnehmen wolle. Dies Kunststück brachte er in der That fertig und gewann die Wette.

Eine Zeit früher hatte ein Schlangemensch in ähnlicher Weise die Fahrt von Leeds nach Bradford in einem Korb zurückgelegt. Nur eine Flasche Brandy und ein paar Orangen hatte er mit auf den Weg genommen. In Bradford

liess er sich zunächst erst eine Zeit lang für Geld sehen, ehe er sich wieder im Korb zurück expedieren liess.

Als in Rom eine Kiste geöffnet wurde, welche Weinflaschen enthalten sollte, war man sehr erstaunt, einen bekannten deutschen Schneider-Zeitung darin zu finden, welcher trotz wiederholter trüber Erfahrungen, wie Einsperren oder Prügel, doch immer wieder die Spezialität eines „Kistenreisenden“ betreibt.

Ein erfunderischer Kopf machte von Manchester einen Spaziergang nach London auf einer rollenden Kugel. Eine ungeheure Menschenmenge begleitete ihn auf dem letzten Teil seiner seltsamen Reise und erregte dieser sonderbare Fusswanderer, in der That in London angekommen, unbeschreibliches Aufsehen.

Auf einem Zweirad wird eine amerikanische Dame die Welt umreisen. Mit einem Anzuge, ohne Geld, will sie in 15 Monaten ihre Aufgabe gelöst und während dieser Zeit 1000 £ verdient haben.

Ein raddelnder Journalist beabsichtigt, in 300 Tagen eine Strecke von 21,000 englischen Meilen innerhalb der Vereinigten Staaten zurückzulegen. 33 Staaten, 220 Distrikte und 2984 Städte und Ortschaften will er bei dieser Gelegenheit mit seinem Besuche beherrschen. Im Falle des Gelingens winken ihm 2000 Dollars als Belohnung.

Noch zwei Spezialitäten auf dem Gebiete des Reisens wollen wir schliesslich erwähnen.

Es sind zwei junge Amerikaner, welche sich verbindlich machten, von New-York nach San Francisco auf Händen und Füssen zu kriechen. Als sie am Start erschienen, war das Aufsehen gross, doch nachdem sie die erste Meile zurückgelegt hatten, mussten sie ihr Vorhaben wieder aufgeben, es war ihnen zum Glück doch nicht möglich, den Vierfüßlern Konkurrenz zu machen.

Die menschliche Phantasie wird stets bestrebt sein, derartige Projekte zu erfinden und exzentrische Naturen werden sich auch immer bereit finden, sie auszuführen. So ganz unwahrscheinlich wäre es demnach nicht, wenn erzählt wird, dass die Chance, ein Eisenbahnglück innerhalb einer gewissen Zeit zu erleben, zum Gegenstand einer Wette gemacht worden ist. Die häufigen Unfälle der letzten Zeit mögen wohl hierzu Veranlassung gegeben haben, immerhin ist die Wahrscheinlichkeit, auf diesem etwas mühevollen Wege zu einem Bein- oder Rippenbruch zu gelangen, doch eine sehr geringe.

Nehmen wir beispielsweise die Ergebnisse des Jahres 1896 auf der London- und North-western-Railway als Grundlage unserer Berechnung, so müsste jemand 80 Jahre, 6 Tage, 10 Stunden jeden Tag bei einer Fahrgeschwindigkeit von 60 englischen Meilen in der Stunde fahren, bevor er dazu gelangte, die Unfall- oder Lebensversicherung für eine auf der Eisenbahn erhaltene Verletzung mit Erfolg in Anspruch zu nehmen.

(Aus dem Englischen „Tit Bits“.)